

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Siegen

Stand: zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung
am 12. Dezember 2018

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
I	Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen	
1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen u. Bescheinigungen von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr	
1.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen u. Bescheinigungen von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr (manuell)	4,00
1.2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen u. Bescheinigungen von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr mit der digitalen Signatur (elektronische Ausstellung)	6,50
2.	Ausstellung von Carnets	25,00
3.	Ausstellung von Zweitschriften	26,00
II	Berufsbildung	
1.	Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse	
1.1	Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1.1	Verkäufer(in)	77,00
1.1.1.1	Verkäufer(in) Ausbildungsbeginn 2013 oder 2014**)	31,00
1.1.1.2	Verkäufer(in) Ausbildungsbeginn 2015 oder 2016**)	54,00
1.1.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	133,00
1.1.2.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil Ausbildungsbeginn 2013 oder 2014**)	53,00
1.1.2.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil Ausbildungsbeginn 2015 oder 2016**)	93,00
1.1.3	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	184,00
1.1.3.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil Ausbildungsbeginn 2013 oder 2014**)	74,00
1.1.3.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil Ausbildungsbeginn 2015 oder 2016**)	129,00
1.1.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	297,00
1.1.4.1	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil Ausbildungsbeginn 2013 oder 2014**)	119,00
1.1.4.2	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil Ausbildungsbeginn 2015 oder 2016**)	208,00
1.1.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung	368,00
1.1.5.1	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung Ausbildungsbeginn 2013 oder 2014**)	147,00
1.1.5.2	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung	

	Ausbildungsbeginn 2015 oder 2016**)	258,00
1.1.6	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	220,00
1.1.6.1	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	
	Ausbildungsbeginn 2013 oder 2014**)	88,00
1.1.6.2	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	
	Ausbildungsbeginn 2015 oder 2016**)	154,00
	**) Die reduzierten Gebühren gelten nicht für öffentlich-finanzierte Ausbildungsverhältnisse	
1.2	Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne Zwischenprüfung	
1.2.1	Verkäufer(in)	51,00
1.2.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	92,00
1.2.3	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	118,00
1.2.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	225,00
1.2.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung	297,00
1.2.6	Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie, je Stufe	97,00
	Einstufiges Ausbildungsverhältnis	97,00
	Zweistufiges Ausbildungsverhältnis	194,00
	Dreistufiges Ausbildungsverhältnis	291,00
1.3	Ausbildungsverhältnis mit Zwischenprüfung ohne Abschlussprüfung	
1.3.1	Verkäufer(in)	25,50
1.3.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	41,00
1.3.3	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	66,00
1.3.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	72,00
1.3.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung	72,00
2.	Prüfungen für Externe und Umschüler	
2.1	Verkäufer(in)	51,00
2.2	Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00
2.3	Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00
2.4	Gewerbliche Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	225,00
2.5	Gewerbliche Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil, zweistufige Ausbildung	
	eine Stufe	148,00
	zwei Stufen	297,00
2.6	Abschlussprüfung mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie	
	eine Stufe	97,00
	zwei Stufen	194,00
	drei Stufen	291,00
2.7	Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	26,00
2.8	Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	41,00
2.9	Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	66,00
2.10	Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	72,00
3.	Wiederholungsprüfungen	
3.1	Wiederholung Verkäufer(in)	51,00
3.2	Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00

3.3	Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00
3.4	Wiederholung gewerblicher Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	225,00
3.5	Wiederholung in der Bekleidungsindustrie mit Fertigkeitsteil	97,00
3.6	Wiederholung bei Stufenausbildung mit Fertigkeitsteil	148,00
3.7	Teilwiederholung	halbe Gebühr
4.	Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	
4.1	Fremdsprachen	77,00
4.2	Sonstige Prüfungen	102,00
4.3	Vollwiederholung	volle Gebühr
4.4	Teilwiederholung	halbe Gebühr
5.	Bearbeitung von Anträgen	
5.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	51,00
5.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEVO	26,00
5.3	Bearbeitung und Bestätigung eines Qualifizierungsbildes nach § 4 BAVBVO	100,00
6.	Fortbildungsprüfungen	
6.1	Meister/Meisterin - Grundgebühr	400,00
6.1.1	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00
6.1.2.1	praktische Prüfung der Fachmeister (z.Z. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerksmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	+ 200,00
6.1.2.2	praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	+ 70,00
6.1.3	AEVO zusätzlich	+ 170,00
6.1.4	Zusatzprüfung / Baustein zuzüglich	+ 70,00
6.2	Fachwirte/Fachkaufleute	300,00
6.2.1	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00
6.2.3	AEVO zuzüglich	+ 170,00
6.2.4	Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	+ 70,00
* 6.2.5	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00
6.3	Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	500,00
6.4	Ausbilderprüfung	
6.4.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	170,00
6.4.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	70,00
6.5	Schreibtechnische Prüfungen	70,00
6.6	Fremdsprachenprüfungen	
6.6.1	Fremdsprachenkorrespondent	140,00
6.6.2	Fremdsprachenkaufmann	140,00
6.6.3	Übersetzer	300,00
6.6.4	Dolmetscher	190,00
6.6.5	Fremdsprachensekretärin	440,00
6.7	Informations- und Kommunikationstechnik	
6.7.1	Strategische Professionals	460,00
6.7.2	Operative Professionals	630,00
6.8	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
6.8.1	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00
6.8.1	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00
6.8.1.2	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00
6.8.2	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00
6.8.2.1	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00
6.8.2.2	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00

6.8.5	Prüfungen für Finanzdienstleistungen	
6.8.5.1	Fachberater für Finanzdienstleistungen	300,00
6.8.5.2	Fachwirt für Finanzberatung	460,00
6.8.5.3	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00
* 6.9	Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen- /Teilprüfungen an der Gesamtprüfung erhoben.	
6.10	Wiederholungsprüfungen	
6.10.1	Gesamtwiederholung	100%
6.10.2	Teilwiederholung	50%
6.11	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
*	<u>Teilprüfung:</u> Beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil.	
	<u>Stufenprüfung:</u> Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe.	
III	Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren	
1.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
1.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen Stornogebühren: Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	160,00
1.2	Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr Stornogebühren: Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	230,00
1.3	Güterkraftverkehr	230,00

Stornogebühren:

Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.

1.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
1.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00
1.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
1.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00
1.4.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
1.5	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
1.5.1	Grundqualifikation	
1.5.1.1	Gesamtprüfung	1.420,00
1.5.1.2	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00
1.5.1.3	Gesamtprüfung Umsteiger	960,00
1.5.2	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
1.5.2.1	Theoretische Prüfung	270,00
1.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00
1.5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00
1.5.2.4	Praktische Prüfung	1.150,00
1.5.2.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00
1.5.2.6	Praktische Prüfung Umsteiger	830,00
1.5.3	Beschleunigte Grundqualifikation	
1.5.3.1	Theoretische Prüfung	140,00
1.5.3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00
1.5.3.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
1.5.3.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00
1.6	Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	0,00
1.6.1	Sachkundebescheinigung aufgrund von Teilprüfungen	70,00
1.6.2	Vorläufige Sachkundebescheinigungen	50,00
1.7	Sachkundeprüfung, Dichtheitsprüfung	
1.7.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 Abs.2 LWG NRW	90,00
1.7.2	Änderung von Registerdaten der Sachkundigen zu Ziffer 1.7.1	20,00
2.	Sachkundeprüfungen Waffenhandel	128,00
3.	Sachkundeprüfung für bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung	118,00
4.	Sonstige Sachkundeprüfungen	51,00
5.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00
6.	Unterrichtungsverfahren nach dem Bewachungsgesetz	
6.1	für Selbständige, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Betriebsleiter	780,00
6.2	für Bewachungspersonal	400,00

7.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	150,00
8.	(Teil-)Wiederholung der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	75,00
IV	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren nach dem Versicherungsvermittlergesetz	
1.	Registrierung von Vermittlern/Beratern	45,00
2.	Erlaubnisverfahren	250,00
3.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	150,00
4.	Schriftliche Auskunft	15,00
5.	Änderungen (Sachverhaltsprüfung)	
5.1	Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
5.2	Ergänzung weiterer EU Staaten (pro Staat)	20,00
5.3	Ersatzbescheinigung	30,00
V	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren Finanzanlagenvermittler und Honorar- Finanzanlagenberater	
1.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
1.1	im Umfang einer Kategorie	320,00
1.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00
2.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO	250,00
3.	Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	30,00
4.	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaub- nis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
4.1	innerhalb von sechs Monaten	80,00
4.2	nach mehr als sechs Monaten	120,00
5.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	Rahmen 25,00 - 100,00
6.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs 5 GewO (Gewerbetreibender)	45,00
7.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00
8.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbe- anzeige	20,00
9.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00

10.	Ausstellung einer Zeitschrift	30,00
VI	Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut	
1.	Schulung von Gefahrgutfahrern	
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1	1. Kurs	580,00
1.1.2	je weiterer Kurs	370,00
1.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1	1. Kurs	290,00
1.2.2	je weiterer Kurs	185,00
1.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
1.3.1	für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraumes	80,00
1.3.2	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00
1.3.3	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00
1.3.4	für andere Änderungen	Rahmen 100,00- 200,00
1.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
1.4.1	Prüfung "Basiskurs" und "Auffrischung"	60,00
1.4.2	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00
1.4.3	Wiederholungsprüfung	45,00
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.5	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00
2.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	
2.1.1	1. Teil	580,00
2.1.2	je weiterer Teil	370,00
2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführungen von Schulungen*)	
2.2.1	1. Teil	290,00
2.2.2	je weiterer Teil	185,00
2.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung einer Lehrganges jeweils*)	
2.3.1	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00
2.3.2	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00
2.3.3	für einen weiteren Referenten für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00

2.3.4	für andere Änderungen	Rahmen 100,00 -200,00
2.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises*)	
2.4.1	Grundprüfung	140,00
2.4.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	100,00
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
2.4.3	Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV	50,00
2.5	Ausstellung des Schulungsnachweises	
2.5.1	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00
	*) Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gem. § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.	
VII	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
1.	Sachverständige und Versteigerer	1.200,00
2.	Messer, Zähler, Wäger, Probennehmer, Eichnehmer, und sonstige Handelshilfspersonen	600,00
3.	Tenorerweiterungen Sachverständige und Versteigerer	800,00
4.	Tenorerweiterungen Handelshilfspersonen	400,00
5.	Wiederbestellungen von 1.-2.	ein Drittel der vorstehenden Gebühren
VIII	Mahngebühr	5,00
IX	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	49,00
X	Immobilienvermittlung und Honorar-Immobilienvermittler	
1.	Erlaubnisverfahren nach §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00
2.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00
3.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00

4.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO ([leitender] Angestellter)	10,00
5.	Verfahren nach § 34 i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	50,00
6.	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	20,00
7.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
8.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
9.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	Rahmen 25,00 - 100,00
10.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00